



PROJEKT PÄDAGOGIK UND RECHT
<https://www.paedagogikundrecht.de/> 8.8.2026

WARUM DIE STRUKTUREN DER „FACHLICHEN LEGITIMITÄT“ HEUTE WICHTIG SIND

◆ PROJEKT PÄDAGOGIK UND RECHT EMPFIEHLT DISKURS FACHLICHE LEGITIMITÄT ◆

Erziehung ist heute anspruchsvoller geworden. Kinder und Jugendliche wachsen in einer Lebenswelt auf, die von Digitalisierung, sozialen Medien, einer nahezu unbegrenzten Verfügbarkeit von Informationen, gesellschaftlicher Vielfalt und tiefgreifenden Veränderungen geprägt ist. Zugleich nehmen die Anforderungen an Eltern, Lehrkräfte und andere pädagogisch Verantwortliche zu. Sie sollen Orientierung geben, Selbstständigkeit fördern, Grenzen setzen, Beteiligung ermöglichen, vor Gefährdungen schützen und zugleich die individuelle Entwicklung jedes Kindes berücksichtigen.

Damit entstehen zunehmend Situationen, in denen pädagogisches Handeln nicht mehr nach einfachen Regeln beurteilt werden kann:

- Eine Grenze setzen – aber wie?
- Eingreifen – aber wann?
- Schützen – aber mit welchen Mitteln?
- Konsequenzen setzen – aber ohne zu beschämen oder zu verletzen?
- Selbstständigkeit ermöglichen – aber ohne Kinder mit Verantwortung zu überfordern?

Solche Fragen sind keine Randfragen pädagogischer Praxis. Sie gehören zum Kern professioneller Erziehung. Dabei entsteht ein Spannungsverhältnis, das bislang häufig nicht ausreichend berücksichtigt wird:

Pädagogisches Handeln braucht Handlungsspielräume – Kinder und Jugendliche brauchen zugleich Schutz vor willkürlicher oder missbräuchlicher Machtausübung.

Das Recht setzt hierfür wichtige Grenzen. Insbesondere das „Gewaltverbot in der Erziehung“¹ markiert eine unverzichtbare Schutzgrenze. Es beantwortet jedoch nicht jede Frage, die sich im konkreten pädagogischen Alltag stellt. Zwischen „rechtlich verboten“ und „rechtlich erlaubt“ liegt ein weiterer Bereich pädagogischer

¹ §1631 II Bürgerliches Gesetzbuch / BGB: *Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.*

Entscheidungen. Genau dort entscheidet sich jedoch, ob Erziehung fachlich verantwortbar erfolgt. Denn nicht alles, was rechtlich zulässig sein mag, ist deshalb bereits fachlich sinnvoll oder pädagogisch legitim. Und umgekehrt kann professionelles pädagogisches Handeln in schwierigen Situationen nicht allein dadurch legitimiert werden, dass eine Fachkraft subjektiv davon überzeugt ist, „zum Wohle des Kindes“ zu handeln.

Es braucht Kriterien, die pädagogisches Handeln fachlich begründbar, nachvollziehbar und überprüfbar machen.

Hier setzt der vom **Projekt Pädagogik und Recht** angeregte Diskurs über „**fachliche Legitimität**“ an².

Fachliche Legitimität bezeichnet dabei nicht eine weitere Vorschrift und auch keinen Versuch, eine bestimmte pädagogische Schule zur verbindlichen Norm zu erklären. Es geht vielmehr um die Frage, anhand welcher fachlichen Strukturen sich beurteilen lässt, ob eine pädagogische Maßnahme ihrem Zweck, ihrer Begründung und ihrer konkreten Ausgestaltung nach verantwortbar ist.

Das ist von grundlegender Bedeutung. Denn professionelle Pädagogik ist immer auch die Ausübung von Macht. Erwachsene verfügen gegenüber Kindern und Jugendlichen über mehr Erfahrung, Wissen, Entscheidungsbefugnisse und institutionelle Autorität. Diese Macht ist für Erziehung notwendig. Ohne die Möglichkeit, Orientierung zu geben, Entscheidungen zu treffen und Grenzen zu setzen, wäre Erziehung kaum möglich.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, ob pädagogische Macht ausgeübt wird. Die entscheidende Frage lautet, wie sie ausgeübt und wodurch sie fachlich legitimiert wird.

Genau hier verläuft die Grenze zwischen professioneller Erziehung und Machtmissbrauch.

Eine Fachkraft muss ihr Handeln deshalb nicht nur rechtfertigen können, sondern auch fachlich begründen können: Welches pädagogische Ziel wird verfolgt? Warum ist diese Maßnahme geeignet, dieses Ziel zu erreichen? Ist sie erforderlich? Ist sie dem Kind gegenüber angemessen? Welche weniger eingreifenden Möglichkeiten wurden berücksichtigt? Und bleibt die Maßnahme innerhalb der Grenzen einer professionellen Beziehung? Solche Fragen schaffen einen Raum zwischen bloßer subjektiver Überzeugung und juristischer Verbotslogik. Sie ermöglichen es, pädagogisches Handeln als professionelles Handeln zu beurteilen.

Das wird insbesondere dort wichtig, wo Situationen konfliktbehaftet sind: bei Grenzverletzungen, aggressivem Verhalten, Unterrichtsstörungen, Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen, bei Schutzsituationen oder bei Maßnahmen, die in die persönliche Freiheit eines Kindes eingreifen.

In diesen Situationen benötigen Fachkräfte **Handlungssicherheit**. Sie müssen wissen, was sie tun dürfen, was sie tun sollen und wo die fachliche Grenze ihres Handelns liegt. Gleichzeitig benötigen Kinder und Jugendliche einen verlässlichen Schutz davor, dass persönliche Überforderung, Ärger, Kränkung oder ein Bedürfnis nach Durchsetzung als „pädagogische Maßnahme“ ausgegeben werden.

Fachliche Legitimität kann deshalb als **Leitstruktur professioneller Erziehung** verstanden werden.

Sie schafft weder eine Pädagogik ohne Konflikte noch kann sie für jeden Einzelfall eine mechanische Entscheidung liefern. Ihr Wert liegt vielmehr darin, die Qualität pädagogischer Entscheidungen anhand nachvollziehbarer Kriterien diskutierbar zu machen. Damit verändert sich auch die Perspektive auf die Verantwortung pädagogischer Fachkräfte.

² <https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2026/08/HANDLUNGSSICHER-DURCH-FACHLICHE-LEGITIMITAET.pdf>

Nicht die Frage „**Darf ich das?**“ darf am Ende jeder pädagogischen Entscheidung stehen. Ebenso wichtig ist die Frage: „**Kann ich fachlich begründen, warum ich das tue?**“

Diese zusätzliche Perspektive ist heute notwendiger denn je. Denn je komplexer die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen werden, desto weniger genügt es, pädagogisches Handeln allein über persönliche Erfahrung, Intuition oder institutionelle Gewohnheiten zu legitimieren.

Professionalisierung bedeutet deshalb auch, die Grundlagen pädagogischer Entscheidungen sichtbar zu machen.

Der vom Projekt Pädagogik und Recht vorgeschlagene Diskurs über fachliche Legitimität zielt genau darauf: **Pädagogik und Recht sollen nicht gegeneinander gestellt, sondern in ihrer jeweiligen Funktion miteinander gedacht werden.** Das Recht definiert verbindliche Schutz- und Verbots Grenzen. Die Pädagogik muss innerhalb dieses Rahmens bestimmen können, welches Handeln fachlich verantwortbar ist.

Daraus ergibt sich eine klare Aufgabe: Es braucht einen fachlichen Diskurs darüber, welche Strukturen pädagogisches Handeln legitimieren und welche Kriterien eine Grenze zum Machtmissbrauch markieren.

Ein solcher Diskurs kann zu mehr Sicherheit für alle Beteiligten beitragen: für Kinder und Jugendliche, weil ihre Rechte und ihre persönliche Integrität besser geschützt werden; für Fachkräfte, weil sie ihre Entscheidungen fachlich begründen können; und für Institutionen und Behörden, weil pädagogische Entscheidungen anhand nachvollziehbarer Kriterien beurteilt werden können.

Fachliche Legitimität ist damit kein zusätzlicher bürokratischer Anspruch an Pädagogik. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass pädagogische Freiheit professionell verantwortet werden kann.

Das Projekt Pädagogik und Recht empfiehlt deshalb, den Diskurs über fachliche Legitimität zu führen und daraus konkrete Handlungsleitsätze für die professionelle Erziehung zu entwickeln – insbesondere auch einen Verhaltenskodex für Lehrkräfte.

Das Ziel ist nicht, pädagogisches Handeln zu vereinheitlichen. Das Ziel ist, **pädagogische Freiheit, professionelle Verantwortung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in eine nachvollziehbare Ordnung zu bringen.** Denn eine moderne Erziehung braucht nicht weniger pädagogische Freiheit, sondern mehr Klarheit darüber, wodurch diese Freiheit fachlich legitimiert ist.